

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 41 (1943)

Heft: 2

Nachruf: Ein Pionier der Güterzusammenlegung : zum Todestag von Walter
Hörni, Grundbuchgeometer, gestorben am 25. Februar 1942

Autor: Frey, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pour $T_1 T_2$: $du_1 = ds \cdot \sin \alpha$

pour $T_2 T_3$: $du_2 = -qda$

pour $T_3 T_4$: $du_3 = -ds \cdot \sin (\alpha - da) = -ds \cdot \sin \alpha + dsda \cos \alpha$

pour $T_4 T_1$: $du_4 = +qda$

d'où

$$du = \sum du_i = ds \cdot da \cdot \cos \alpha$$

Nous avons donc

$$\frac{dS}{du} = \frac{l \cdot ds \cdot da \cdot \cos \alpha}{ds \cdot da \cdot \cos \alpha} = l \quad \text{d'où}$$

$$dS = l \cdot du$$

Nous constatons ainsi que l'instrument en question donne la surface du parallélogramme élémentaire si l'on prend $l = 1$.

Que se passe-t-il maintenant pour une surface de grandeur finie? La surface F est constituée par la double infinité de parallélogrammes formés par les lignes (α, s) . Si nous désignons la superficie totale par S , nous avons

$$S = l \sum du$$

où la somme est à étendre à toute la surface F .

La fig. 3 nous montre que tous les côtés de parallélogrammes intérieurs au pourtour de F sont décrits dans les deux sens. Il en résulte que l'on peut négliger ces côtés et qu'il suffit de suivre avec la pointe traçante le pourtour complet de F pour trouver sa superficie.

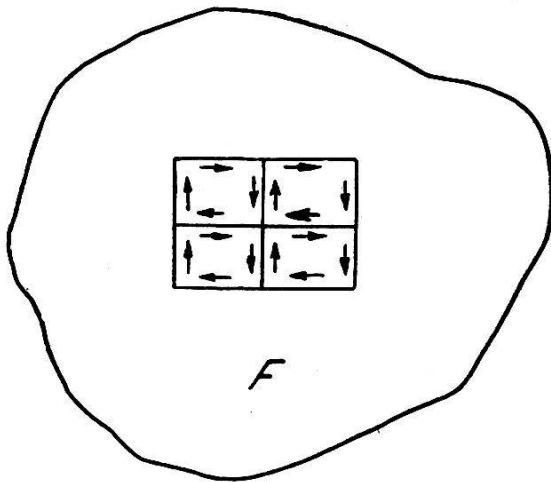


Fig. 3

Notons pour terminer que nous n'avons nullement précisé la forme de la courbe G , celle-ci étant absolument quelconque. Pour les planimètres polaires, cette courbe est un cercle, tandis qu'elle est une droite pour les planimètres linéaires.

Ein Pionier der Güterzusammenlegung

Zum Todestag von *Walter Hörni*, Grundbuchgeometer,
gestorben am 25. Februar 1942

Mit dem vor einem Jahr in Stammheim verstorbenen *Walter Hörni* wurde ein Mann zu Grabe getragen, dessen Verdienste um die Güterzusammenlegung im zürcherischen Weinland, insbesondere im Stammheimertal, eine Würdigung in unserer Fachzeitschrift vollauf rechtfertigen.

Walter Hörni wurde am 2. Juli 1885 in Stammheim geboren. Nach Absolvierung der Schulen seiner Heimatgemeinde besuchte er in den Jahren 1900/03 und 1905/06 die Geometerschule am kantonalen Technikum in Winterthur. Die Zwischenzeit 1903–05 verbrachte er bei Konkordatsgeometer Lehmann in Pruntrut, wo er Gelegenheit hatte, das bernische Nachführwesen kennenzulernen. Nach gut bestandener theoretischer Prüfung war er bei den Geometern Bonorand & Wild in Celerina und nach 1908 bei Keller-Merz in Baden in Stellung. Nach der praktischen Prüfung als Grundbuchgeometer kam er 1909 nach Paris, wo er beim bekannten géomètre-expert René Danger eine zweijährige interessante Praxis in der französischen Metropole durchzumachen Gelegenheit hatte. Ende 1910 kehrte er zurück und trat beim kantonalen Vermessungsamt Bern eine Stelle als Trigonometer an. Unter Kantonsgeometer Hünerwadel arbeitete er bis Ende 1918 hauptsächlich an der Triangulation IV. Ordnung der Ämter Nieder- und Ober-simmental.



Im Jahre 1913 ersuchte der Gemeinderat Oberstammheim in einer Eingabe an die zürcherische Volkswirtschaftsdirektion um die Anhandnahme der Vorarbeiten für die Güterzusammenlegung. Die Untersuchungen des kantonalen Meliorationsamtes ergaben aber, daß die Zerstückelung des Grundbesitzes in den Nachbargemeinden Unterstammheim und Waltalingen nahezu ebenso stark war wie in Oberstammheim. Das Meliorationsamt veranlaßte deshalb auch diese zwei Gemeinden, sich mit einer „verbesserten Flureinteilung“ zu befassen. Während 1913/14 wurden in Unterstammheim große Drainagen ausgeführt, dann kam der Krieg, der die Anhandnahme großer Projekte hinderte, so daß die beiden Gemeinden sich erst Ende 1918 entschlossen, das Gesuch um Einleitung der Vorarbeiten bei der Volkswirtschaftsdirektion einzureichen.

Jetzt war die Stunde für Walter Hörni gekommen. Er verließ seine Berner Stelle und eröffnete 1919 ein eigenes Büro im väterlichen Hause „Zum Adler“ in Unterstammheim. Mit Vertrag vom Februar 1919 übertrug ihm das kantonale Vermessungsamt Zürich die Ausführung der Triangulation IV. Ordnung der Sektion Stammheimertal. Damit er sich intensiver mit den Vorarbeiten für die Aufnahme des alten Besitzstandes befassen konnte, hatte sich W. Hörni für die Triangulation die Mitarbeit seines Kollegen Jul. Schmaßmann gesichert, welcher die ganze Arbeit so energisch förderte, daß sie schon im November 1919 zur Verifikation abgeliefert werden konnte. Der tatkräftige Unternehmer Hörni erhielt vom kantonalen Meliorationsamt im Juni 1919 den Auftrag zur Aufnahme des alten Besitzstandes der Gemeinden Ober- und Unterstammheim und Waltalingen.

Hörni war aber kein Freund von großen Büros, er übertrug deshalb den größten Teil der Arbeit in kleinen Losen im Akkord an verschiedene Unternehmer. Dadurch wurde die Arbeit derart gefördert, daß sämtliche Aufnahmen des alten Besitzstandes inklusive Bonitierung, Flächen- und Wertberechnungen Ende 1920 bereits vorlagen und das Projekt für die Neuzuteilung von Hörni in Angriff genommen werden konnte. Der neue Besitzstand konnte schon im Herbst 1922 angetreten werden. Parallel mit den Arbeiten für die Güterzusammenlegung gingen die Arbeiten für

die Korrektur des Mühlebachs, welcher den größten Teil des Stammheimertales entwässert. Charakteristisch für das von W. Hörni in Verbindung mit dem unter der Leitung von Kulturingenieur Girsberger stehenden kantonalen Meliorationsamt durchgeführten Unternehmen ist auch die Schaffung von elf Siedelungen.

Dank der großen Befähigung des mit dem Bauernstand aufgewachsenen Geometers vollzog sich die Neuzuteilung fast reibungslos. Sämtliche Einsprachen konnten von der Kommission erledigt werden. Der Geometer ist natürlich nur imstande allen Schwierigkeiten zu begegnen, wenn er von einer tüchtigen Kommission und den Grundeigentümern unterstützt wird. Das war im Stammheimertal der Fall, die Bevölkerung war „reif“ für das große volkswirtschaftliche Werk.

Als der erste Heuet im neuen Bestand nach kurzer Zeit erledigt war, beklagten sich die Stammheimer bei ihrem Geometer, daß sie nun bis zur Ernte zu wenig beschäftigt seien. Sie ersuchten ihn, so bald als möglich dafür zu sorgen, daß die Vorarbeiten für die Rebbergzusammenlegung anhand genommen werden. Im August 1927 schloß Hörni den Vertrag über die Aufnahme des alten Besitzstandes des Rebbergareals Ober- und Unterstammheim ab und konnte mit den Arbeiten beginnen. Er war selber Rebbergbesitzer und freute sich auf die ersten Trauben aus dem neuen Rebberg.

Als Schlußstein zum Stammheimer Werk war noch die Grundbuchvermessung auszuführen. Im Jahre 1923 wurde die Vermessung des neuen Besitzstandes in den drei Gemeinden taxiert und im Jahre 1928 folgte der übrige Teil, die nicht zusammengelegten Waldgebiete, als zweites Los. Nur bei Oberstammheim wurde die Vermessung des Privatwaldes verschoben, vorerst sollte die Frage der Waldzusammenlegung geprüft werden. Auch die ehemalige Zivilgemeinde Wilen sollte mit dem thurgauischen Wilen noch einige Jahre auf die Zusammenlegung warten. Die oben erwähnten Lose I und II der Gemeinden Ober- und Unterstammheim und Waltalingen wurden in den Jahren 1928 bis 1938 vermessen und die Vermessungswerke abgeliefert, ebenso die dazugehörigen Übersichtspläne 1 : 5000.

Die Verifikation zeigte die Tüchtigkeit und den praktischen Sinn von Grundbuchgeometer Hörni. Seine Arbeitsweise zielte darauf ab, Unwesentliches wegzulassen und das Vermessungswerk den landwirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, was sich speziell bei der Vermarkung, der Flächenrechnung und den Maßstabverhältnissen zeigte.

Nach der Vollendung des großen Zusammenlegungs- und Vermessungswerkes seiner engern Heimat nahm Walter Hörni ähnliche Arbeiten außerhalb seines Tales in Angriff. Oberst Girsberger äußerte sich, nach dem Stammheimertal komme das Flaachtal an die Reihe, da aber die Bevölkerung noch nicht „reif“ sei, so brauche er hier einen Mann, der sich bewährt habe. Zunächst übernahm jedoch Hörni die Aufnahme des alten Besitzstandes der Zivilgemeinde Rudolfsingen. Hierauf folgte als Los II die Zivilgemeinde Trüllikon, dann kam Truttikon und als Los III der Gemeinde Oberstammheim das zürcherische und thurgauische Wilen. Hier nahm Hörni den alten Besitzstand auf, führte die Neuzuteilung und die Neuvermarkung aus, die Grundbuchvermessung erlebte er jedoch nicht mehr. Als letzte Arbeit begann er noch die Aufnahme des alten Besitzstandes der Gemeinden Dachsen und Laufenhülsen. Bald nach Beginn dieser Arbeiten überraschte ihn der Tod. Dieselben gehen nun als Walter Hörnis „Unvollendete“ auf einen seiner Kollegen über.

Das ist das Lebenswerk Walter Hörnis auf technischem Gebiet. Es bleibt noch einiges zu erwähnen über sein Wirken auf kulturellem Gebiet. Das Vertrauen seiner Mitbürger äußerte sich in der Wahl zum Präsidenten der Primarschulpflege und Vizepräsidenten der Sekundar-

schulpflege. Von 1925 bis zu seinem Tode amtierte er als Friedensrichter seiner Heimatgemeinde, und von 1938 an war er Rechnungsrevisor des Verwaltungsrates der Leihkasse Stammheim.

Im Militär bekleidete er den Rang eines Geniehauptmanns, seit 1940 war er Stellvertreter des Ortswehr-Regionalkommandanten.

Am 23. Februar 1942, nachdem er an zwei Sitzungen aktiv mitgearbeitet hatte, befiel ihn ein Unwohlsein, die Folge einer Gehirnblutung, welche am folgenden Tag seinen Tod herbeiführte. Das überaus zahlreiche Leichengeleite aus der weiteren Umgebung der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen zeigte so recht, welcher Beliebtheit sich der Dahingegangene infolge seiner Tüchtigkeit, gepaart mit einem bescheidenen Auftreten erfreute. Die Talschaft Stammheim stiftete ihm in Anerkennung seiner Verdienste ein Ehrengrab.

Wenn wir zu diesem Grabe pilgern, das neben der auf hoher Warte weit ins Land hinaus leuchtenden Kirche liegt, so wollen wir dem toten Kameraden eine Minute des Schweigens widmen und dann unsern Blick über das Stammheimertal schweifen lassen, das den Segen seiner Arbeit genießt.

M. Frey

Schweizerischer Geometerverein

Protokoll der Konferenz der Taxationskommissionen des schweizerischen Geometervereins vom 8. Januar 1943 in Zürich.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Geometervereins hat an seiner Sitzung vom 21. November 1942 auf Ersuchen der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer beschlossen, der eidgenössischen Vermessungsdirektion ein Gesuch um eine Neuanpassung der Preise für die Grundbuchvermessungen an die sich weiter erhöhten Lebenskosten einzureichen. In seinem Antwortschreiben hat sich der eidgenössische Vermessungsdirektor bereit erklärt, am 11. Januar 1943 mit einer Delegation des schweizerischen Geometervereins die Neuregelung der Teuerungszuschläge zu beraten, um wenn möglich der eidgenössischen Preiskontrollstelle einen gemeinsamen Vorschlag zur Genehmigung unterbreiten zu können.

Der Verband der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer hat bereits im Herbst 1942 Erhebungen über die Lohnverhältnisse der Angestellten und Gehilfen in den Geometerbüros durchgeführt. Das Ergebnis wurde zur Grundlage der Bemessung weiterer Teuerungszuschläge für Vermessungsarbeiten verarbeitet. Die bezüglichen Zusammenstellungen und Berechnungen sind in den November-Mitteilungen dieses Verbandes publiziert worden. Die Mitglieder des Zentralvereins, die der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer nicht angehören, sich aber um diese Publikation interessieren, können das Mitteilungsblatt vom Verbandssekretär, Grundbuchgeometer R. Werffeli in Effretikon, beziehen.

Die Zentraltaxationskommission, die vom Zentralvorstand mit der Vertretung des schweizerischen Geometervereins an den Beratungen mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion beauftragt worden ist, erachtete es als angezeigt, vorgängig der Konferenz die anzufordernden Teuerungszuschläge mit den Taxationskommissionen der Sektionen zu besprechen, um deren Ansichten zu ihren Vorschlägen zu erfahren.

Im Einverständnis mit dem Zentralpräsidenten berief sie diese auf den 8. Januar zu einer Sitzung nach Zürich, an der die folgenden Vertreter teilnahmen: